



SITZUNGSVORLAGE
B 2015/610/3287

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Planung, Stadtentwicklung 08.05.2015

Herr Peter Rauch

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Planung und Verkehr	Vorberatung	28.05.2015
Hauptausschuss	Vorberatung	22.06.2015
Rat	Entscheidung	22.06.2015

**Anbindung L 792 an den Kreisverkehr Vellerner Straße/Von-Büren-Allee -
Planungsvereinbarung**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde stimmt dem Abschluss der Planungsvereinbarung zur Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen zur Optimierung der Anbindung der L 792 von der DB Unterführung bis zum Kreisverkehr Vellerner Straße/Von-Büren-Allee in Oelde als K 30n (siehe Anlage 2) zu.

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Ja

Maßnahme / Fortschreibung aus SEK 2015+ zu Projekt Nr.: 6-3 von Seite 81

Sachverhalt:

Die L 792 verbindet die B 475 bei Ennigerloh mit der L 793 in Oelde. Sie wird häufig als Zubringer von der Bundesstraße zur BAB 2 genutzt. Westlich von Oelde quert die L 792 die DB-Strecke Hamm-Hannover, wobei das Bauwerk derzeit noch auf 3,70 m höhenbeschränkt ist. Der Landes-

betrieb Straßen.NRW beabsichtigt das Bauwerk so zu vertiefen, dass die Höhenbeschränkung aufgehoben werden kann. Die Finanzmittel des Landes für diese Vertiefung stehen zur Verfügung. Für den erforderlichen Grunderwerb führt der Landesbetrieb Straßen.NRW zurzeit Gespräche mit den betroffenen Anliegern.

Die K 30 (Von-Büren-Allee) liegt im Südwesten der Stadt Oelde und ist im Jahr 2003 mit der Erschließung des Gewerbegebietes A 2 fertiggestellt worden. Sie dient dem zwischenörtlichen Verkehr und hat eine wichtige Zubringerfunktion, da sie zur BAB Anschlussstelle „Oelde“ führt.

Mit der Optimierung der Anbindung der L 792 von der DB Unterführung bis zum Kreisverkehr Vellerner Straße/Von-Büren-Allee in Oelde als K 30n soll der Verkehr aus und in Richtung Ennigerloh zielgerichtet auf die und von der BAB - Anschlussstelle Oelde geführt werden.

Die Optimierung der Anbindung soll von dem vorhandenen Kreisverkehr am Knotenpunkt der K 30 mit der L 882 bis zur L 792 mit einer Länge von ca. 425 m geführt werden. Zur planungsrechtlichen Absicherung wird die Stadt Oelde ein Bebauungsplanverfahren durchführen.

In der Vergangenheit wurde bereits die K 2 als Gemeinschaftsmaßnahme der Stadt Ennigerloh und des Kreises Warendorf und die K 30 als Maßnahme der Stadt Oelde und des Kreises Warendorf gebaut. Die Stadt Ennigerloh plant derzeit den Neubau des Ostringes. Somit fehlt als letztes Teilstück der Verbindung der B 475 und der BAB Anschlussstelle Oelde nur noch die Optimierung der Anbindung der L 792. Die Stadt Oelde wird hierdurch innerorts entlastet, das Gewerbegebiet der Stadt Ennigerloh erhält nach Fertigstellung des Ostrings eine direkte Verbindung an die BAB-Anschlussstelle Oelde und der Kreis Warendorf erhält eine weitere Verbindung im überörtlichen Straßennetz.

In Gesprächen hat der Landesbetrieb Straßen.NRW als Baulastträger der L 792 erklärt, dass er die Landesstraße bedarfsgerecht aus seinem Unterhaltungsbudget sanieren und ausbauen wird.

Das Projekt „Optimierung der Anbindung der L 792 von der DB Unterführung bis zum Kreisverkehr an der Vellerner Straße/Von-Büren-Allee in Oelde als K 30n“ soll als Gemeinschaftsprojekt der Städte Oelde und Ennigerloh sowie des Kreises Warendorf realisiert werden.

Zunächst sollen die Planungskosten für die Erstellung des planfeststellungsersetzenden Bebauungsplanes einschließlich des landschaftspflegerischen Begleitplans und sonstiger gegebenenfalls notwendiger Fachbeiträge, Gutachten etc. zwischen den Städten Ennigerloh, Oelde und dem Kreis Warendorf gedrittelt werden. Der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung wird hierzu erforderlich. Der Vereinbarungsentwurf ist der Anlage beigefügt. Die Kosten für die Erstellung des Bebauungsplanes und vorgenannter Gutachten etc. betragen voraussichtlich ca. 41.000 € brutto, somit fallen für den ersten Schritt Kosten von rund 14.000 € für jeden Beteiligten an.

Die geschätzten Kosten für den Bau und den Grunderwerb einschließlich der notwendigen Ausgleichsmaßnahmen nach dem Landschaftsrecht betragen ca. 905.000 € brutto.

Für die Bau- und Grunderwerbskosten ist bei der Bezirksregierung Münster ein Antrag auf Zuschuss (derzeit in Höhe von 60%) gestellt worden. Eine Förderung wurde von Seiten des Landes NRW aus dem GVFG-Programm grundsätzlich in Aussicht gestellt. Es verbleibt somit ein Eigenanteil von ca. 362.000 €. Der Baubeginn für diese Maßnahme ist voraussichtlich für das Jahr 2017 vorgesehen.

Die Planung und die Ausschreibung des Straßenbauvorhabens inklusive der Vermessung und der Bauüberwachung wird der Kreis mit eigenem Personal durchführen. Die Kosten hierfür sind in den oben genannten Kosten nicht enthalten und werden durch den Kreis Warendorf den Kommunen Oelde und Ennigerloh auch nicht in Rechnung gestellt.